



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

ZI 3874-Pr/1/98

An das

Präsidium des
Nationalrates

Parlamentsgebäude
1017 Wien

Betrifft: Entwurf einer Novelle zum Gelegenheits-
verkehrs-Gesetz 1996 - Begutachtung;
Schreiben des BMWV vom 2. Dezem-
ber 1998, GZ 167.540/5-II/B/6/98

Betrifft	GESETZENTWURF
ZI.	123 -GE / 19
Datum:	20. Jan. 1999
Verteilt	21.1.99 ✓

Dr. Klausgruber

In der Anlage beehrt sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum
ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

14. Jänner 1999

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Fiedler



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

Zl 3874-Pr/1/98

An das

Bundesministerium für
Wissenschaft und Verkehr

Radetzkystraße 2
1031 Wien

Betrifft: Entwurf einer Novelle zum Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996 -

Begutachtung

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 2. Dezember 1998, GZ 167.540/5-II/B/6/98, übermittelten Entwurfes einer Novelle zum Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996 und teilt mit, daß aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine inhaltlichen Einwände gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen bestehen.

Die eher spärlichen Angaben über die kostenmäßigen Auswirkungen - insb jene über mögliche Kostensteigerungen aus der Ausstellung der EU-Gemeinschaftslizenzen - veranlassen den Rechnungshof zum Hinweis auf die Richtlinien des BMF für die Ermittlung und Darstellung der finanziellen Auswirkungen neuer rechtsetzender Maßnahmen (ÖAF Nr 48/1998), deren Anwendbarkeit im übrigen nicht davon abhängt, ob mit den vorgeschlagenen Rechtsänderungen zwingende Vorgaben des Gemeinschaftsrechts umgesetzt werden und ob diese Vorschläge daher von der zwischen den Gebietskörperschaften abgeschlossenen Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus ausgenommen sind.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und je zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen sowie Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr Wolfgang Ruttenstorfer, übermittelt.

14. Jänner 1999

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
[Handwritten Signature]